

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.09.2008	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	14.08.2008	öffentlich
Migrationsrat	27.08.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufgabe des Übergangsheimes Prinzenstr. 10

Beschlussvorschlag:

1. Das Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge, Prinzenstr. 10, im Stadtbezirk Bielefeld-Mitte wird zum 31.10.2008 aufgegeben.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Bezirksregierung Detmold die Entlassung aus der Zweckbindung zu beantragen.

Begründung:

1. Allgemeine Situation

Die Zahl der öffentlich rechtlich unterzubringenden ausländischen Flüchtlinge ist weiter rückläufig. Vom 31.12.03 bis heute ist die Zahl der Bewohner von 204 auf 36 (Stand 30.06.08) gesunken. Obwohl sich die Stadt Bielefeld in der Aufnahmeverpflichtung für ausländische Flüchtlinge befindet (Aufnahmequote zum 30.06.08 = 85,45 %), sind in diesem Jahr insgesamt lediglich 31 Personen von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen worden. Die noch vorhandenen 149 Plätze in Übergangsheimen und Wohneinheiten für ausländische Flüchtlinge sollen durch die Aufgabe des Übergangsheimes Prinzenstr. 10 an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

2. Beteiligung der Bezirksvertretung

Der Stadtbezirk Mitte ist durch die beabsichtigte Beendigung der Nutzung als Übergangsheim betroffen. Die Beteiligung zu dieser konkreten Unterkunftsaufgabe gem. § 7 Abs. 4n) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hat stattgefunden.

3. Unterkunftsaufgabe und Folgenutzung

Das seit dem letzten Jahr im Privateigentum stehende ehemalige Betriebsgebäude wird seit dem 01.02.1994 als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge genutzt. Das Heim bietet in 22 Zimmern auf insgesamt 930,70 qm Platz für 88 Personen. Die letzten Bewohner sind bereits im Dezember 2007 ausgezogen. Der Träger der Spielstube, der Evangelische Gemeindedienst, ist hiervon vorab informiert worden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungssituation schlägt die Verwaltung vor, das Übergangsheim unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum 31.10.08 aufzugeben. Nach den

Plänen der Eigentümer soll das ehemalige Betriebsgebäude abgerissen und dort Wohnungseigentum geschaffen werden.

Die Zweckbindungsfrist endet am 31.12.2008. Da es sich bei dem Objekt um ein angemietetes Gebäude mit einer länger als 5 Jahre andauernden Nutzungszeit handelt, wurde die Mindestzweckbindungsfrist erfüllt. Landesmittel sind deshalb nicht zurückzuzahlen.

Die Entwidmung des Übergangsheimes wird mit der nächsten Änderung der städtischen Unterkunftssatzung erfolgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufgabe des Übergangsheimes kann eine Nettoeinsparung von etwa 73.400 €/Jahr erzielt werden. Unter Berücksichtigung der Rückgabekosten ergibt sich im Jahr 2008 eine Einsparung von 23.920 €. Diese ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht berücksichtigt.

Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.